

Fragen

für den Monat Juli 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil VIII *)

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	4
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	12

*) Teil I Drucksache 8/3073, Teil II Drucksache 8/3074, Teil III Drucksache 8/3076,
Teil IV Drucksache 8/3082, Teil V Drucksache 8/3092, Teil VI Drucksache 8/3110,
Teil VII Drucksache 8/3113

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Bildung polnisch-deutscher Gesellschaften in der Volksrepublik Polen vergleichbaren deutsch-polnischen Gesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland, und hat sie, um die Gleichheit herzustellen, mit der polnischen Regierung diesbezüglich Gespräche geführt?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 3. August

Die deutsch-polnischen Gesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland sind aus privaten Initiativen entstanden, auf die die Bundesregierung keinen Einfluß genommen hat. Die Bundesregierung hat andererseits auch keine Gespräche mit der polnischen Regierung über die Gründung polnisch-deutscher Gesellschaften in Polen geführt.

2. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Welche Nachrichten liegen der Bundesregierung über Verhaftungen und gerichtliche Verurteilungen von ausreisewilligen Bürgern der Sowjetunion deutschen Volkstums für das erste Halbjahr 1979 vor?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 8. August

Die restriktive Praxis der sowjetischen Behörden bei der Behandlung von Ausreiseanliegen Deutscher und deutscher Volkszugehöriger führt immer wieder zu Äußerungen des Protests unter den Ausreisewilligen.

In diesem Zusammenhang liegen der Bundesregierung Nachrichten vor, wonach eine Zahl deutschstämmiger Sowjetbürger im ersten Halbjahr 1979 von den sowjetischen Behörden vorübergehend festgenommen und in manchen Fällen zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt wurde. Zwischenfälle dieser Art haben sich insbesondere in Moskau und in Frunse (Kirgisien) zugetragen. Die Nachrichten sind nicht immer vollständig, Einzelheiten bleiben oft unbekannt. Da die sowjetischen Behörden uns über diese Vorgänge nicht unterrichten, hat die Bundesregierung meistens erst sehr spät, z. B. nach erfolgter Ausreise, die Möglichkeit, Näheres zu erfahren.

3. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Meldung des Axel-Springer-Dienstes vom 20. Juni 1979 verifizieren können, wonach unliebsame polnische Systemkritiker der exilpolnischen Zeitschrift „Na Antenie“ zufolge als „deutsche Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben werden“?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 7. August

Die von Ihnen zitierte Meldung des Axel-Springer-Dienstes vom 20. Juni 1979 liegt hier nicht vor. Die Bundesregierung hält im übrigen den von Ihnen wiedergegebenen sachlichen Gehalt der Nachricht für wenig glaubwürdig.

4. Abgeordneter **Hansen** (SPD) Welche konkreten Hilfen zur Linderung der unmittelbaren menschlichen Not und zum Wiederaufbau des Landes wird die Bundesregierung der neuen Regierung Nicaraguas anbieten?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 3. August

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Zusammenstellung der Hilfen, die das Auswärtige Amt bereits zur Linderung der unmittelbaren Not der nicaraguanischen Bevölkerung geleistet hat.

Zur Feststellung des dringendsten Bedarfs für den Wiederaufbau ist in diesen Tagen unter Leitung eines hohen Beamten des Auswärtigen Amts eine Regierungsdelegation nach Managua gereist. Weitere Hilfsmaßnahmen sind in Vorbereitung.

Zusammenstellung der humanitären Hilfe für Nicaragua

I. Zur Linderung der Not der vom Bürgerkrieg in Nicaragua betroffenen Zivilbevölkerung und nicaraguanischer Flüchtlinge hat die Bundesregierung bereits folgende Maßnahmen durchgeführt:

- | | | | |
|----|-----------|-----------|---|
| a) | 22.9.1978 | 50 000 DM | Beteiligung der Bundesregierung am Hilfsprogramm des IKRK für die Zivilbevölkerung in Nicaragua |
| b) | 25.6.1979 | 30 000 DM | Lieferung eines Ambulanzfahrzeuges an das nicaraguanische Rote Kreuz |
| c) | 25.6.1979 | 60 000 DM | Ankauf von Medikamenten und Lebensmitteln durch die deutsche Botschaft in Managua |
| d) | 2.7.1979 | 50 000 DM | Beteiligung an einer Maßnahme des IKRK, nämlich Transport von Lebensmitteln von Costa Rica nach Nicaragua |

II. Laufende Maßnahmen:

- | | | | |
|----|-----------|------------|---|
| a) | 26.7.1979 | 150 000 DM | Ankauf und Verteilung von 150 Tonnen Mais und 50 Tonnen Bohnen, davon 100 Tonnen Mais für nicaraguanische Flüchtlinge in Honduras und 50 Tonnen Mais und 50 Tonnen Bohnen für Zivilbevölkerung in Nicaragua |
| b) | 1.8.1979 | 300 000 DM | Durchführung eines Hilfsfluges mit Medikamenten und Lebensmitteln für die Zivilbevölkerung in Nicaragua |

III. Gesamtwert der im Rahmen der Humanitären Hilfe durchgeführten und laufenden Maßnahmen: 640 000 DM.

5. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Wie war nach letzten Erkenntnissen der Bundesregierung der genaue Sachverhalt und Ablauf des Vorfalls auf und bei der Bohrinselfirma Deminex Ende Juni, als vietnamesische Marine das Abschleppen eines Flüchtlingsboots durch deutsche Schiffe mit Gewalt verhinderte, und wie ist die Haltung der Bundesregierung gegenüber den an diesem Ereignis Beteiligten?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 8. August

Die Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft (Deminex) hat 1978 mit der staatlichen vietnamesischen Gesellschaft „Petrovietnam“ einen Vertrag über die Exploration und Förderung von Erdöl in einem bestimmten Gebiet vor der vietnamesischen Küste abgeschlossen. Zur Durchführung dieser Arbeiten hat Deminex das niederländische Bohrschiff „Neddrill II“ und die deutschen Versorgungsschiffe „Alexander-turm“ und „Nordertor“ unter Vertrag genommen. Die „Neddrill II“ befindet sich seit einiger Zeit etwa 40 Seemeilen vor der vietnamesischen Küste im Einsatz. Am 20. bzw. 21. Juni 1979 wurden von der „Neddrill II“ von zwei Flüchtlingsbooten, die sich bei schlechtem

Wetter und Abwesenheit der vietnamesischen Marine nacheinander dem Bohrschiff genähert hatten, insgesamt 306 in Seenot befindliche Flüchtlinge aufgenommen. Am 28. Juni wurden sie von der „Alexanderturm“ in Richtung Singapur eskortiert, wobei sie auf halbem Wege von einem anderen deutschen Schiff übernommen werden sollten. Bei Ausführung dieser Aktion wurde die „Alexanderturm“ etwa 18 Seemeilen südwestlich der „Neddrill II“, über 50 Seemeilen vor der vietnamesischen Küste, von zwei Booten der vietnamesischen Marine aufgefordert, den Kurs zu ändern und in Richtung Vietnam zu folgen. Der Kapitän der „Alexanderturm“ lehnte dies jedoch ab, nahm das Boot mit den Flüchtlingen ins Schlepp und dann Kurs auf das Bohrschiff. Als eines der Marineboote daraufhin das Flüchtlingsboot zu rammen versuchte, übergab die „Alexanderturm“ die Leine an die zu Hilfe gerufene „Nordertor“, die ihrerseits jedoch durch Schüsse vor den Bug gezwungen wurde, die Leine abzuwerfen. Das Flüchtlingsboot wurde anschließend von vietnamesischen Marinesoldaten übernommen und in den Hafen Vung Tau gebracht.

Das vietnamesische Vorgehen gegen die deutschen Schiffe und das Flüchtlingsboot, das nach Herstellung der Verbindung Teil eines unter deutscher Flagge fahrenden Schleppzugs war, stellte eine Völkerrechtsverletzung dar.

Der Zwischenfall ereignete sich außerhalb des vietnamesischen Küstenmeers und der sogenannten Anschlußzone auf Hoher See. Die von Vietnam in Anspruch genommene 200 Seemeilen-Wirtschaftszone wird von uns nicht anerkannt. In ihr hätte Vietnam auch höchstens das Recht, die Erforschung, Erhaltung und Ausbeutung der Ressourcen zu kontrollieren, nicht jedoch das Recht zur Ausübung weitergehender Hoheitsgewalt. Ein Recht auf Nacheile war nicht gegeben.

Die Bundesregierung hat dementsprechend bei der vietnamesischen Regierung nachdrücklich gegen das Vorgehen der vietnamesischen Marine protestiert und Hanoi aufgefordert, allen Flüchtlingen, die sich in der Obhut der „Alexanderturm“ befunden haben, umgehend die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Den von vietnamesischer Seite erhobenen Vorwurf der Ermutigung illegaler Ausreisen hat sie zurückgewiesen. Staatssekretär van Well hat den Zwischenfall am Rande der Genfer Flüchtlingskonferenz auch gegenüber dem vietnamesischen Delegationsleiter zur Sprache gebracht und dabei — unter Übergabe einer Namensliste — nochmals gebeten, die betreffenden Flüchtlinge in das mit dem Hohen Flüchtlingskommissar vereinbarte Ausreiseverfahren einzubeziehen.

Auf Weisung seiner Regierung ist inzwischen auch der niederländische Geschäftsträger wegen der Ausreise der Flüchtlinge in Hanoi vorstellig geworden. Die Niederlande haben sich bereiterklärt, die Hälfte der Flüchtlinge aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die tatsächliche Leistungsfähigkeit der in der Bundesrepublik Deutschland in Krankenhäusern und Kliniken regional eingerichteten Spezialabteilungen für Strahlengeschädigte vor, insbesondere auch über die Einsatzbereitschaft von Ganzkörperzählern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. August

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es fünf regionale Strahlenschutzzentren des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. Bonn und etwa 25 weitere Abteilungen in Krankenhäusern, die strahlenschutzmedizinische Hilfe leisten und gegebenenfalls alle therapeutischen Maßnahmen durchführen können. Ferner

ist eine größere Anzahl von mobilen und stationären Meßeinrichtungen, u. a. Ganzkörperzählern, vorhanden, die zur Messung von Kontaminationen und Inkorporationen vorgesehen sind. Diese Einrichtungen sind in einer Liste des Bundesinnenministers betreffend „Erfassung von Hilfsmöglichkeiten bei Zwischenfällen mit ionisierender Strahlung“, herausgegeben von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, veröffentlicht. Diese Liste wird zur Zeit fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird vom Bundesinnenministerium in enger Zusammenarbeit mit den Ausschüssen „Medizin und Strahlenschutz“ sowie „Notfallschutz“ der Strahlenschutzkommission ein für die Bundesrepublik Deutschland flächendeckendes Verzeichnis mit Krankenhäusern erarbeitet, die über spezielle Einrichtungen und Fachpersonal für Untersuchung und Behandlung von Strahlengeschädigten verfügen. Nach Fertigstellung werde ich Ihnen diese Listen zusenden.

Um den Wissensstand von Ärzten über die Behandlung von Strahlenschäden auf dem neuesten Stand zu halten, werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Im Herbst d. J. wird eine entsprechende Pilotveranstaltung zur Fortbildung von Ärzten von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung in München und der Vereinigung Deutscher Strahlenschutzärzte e. V. durchgeführt, die in Zukunft fester Bestandteil der ärztlichen Fortbildung werden soll.

Simulierte Unfallsituationen, die von der gewerblichen Berufsgenossenschaft stichprobenartig in einige Spezialabteilungen eingebracht wurden, haben ergeben, daß eine sofortige biophysikalische und medizinische Untersuchung und Behandlung von Strahlengeschädigten gesichert ist.

Meßgeräte für Kontamination und Inkorporation, darunter auch eine Vielzahl von Ganzkörperzählern, stehen den genannten Krankenhäusern entweder direkt zur Verfügung, da sie routinemäßig für nuklearmedizinische Zwecke benötigt werden, oder sie sind in den genannten mobilen oder stationären Meßeinrichtungen verfügbar. Für viele Meßzwecke sind Ganzkörperzähler nicht erforderlich, dafür genügen einfache Meßeinrichtungen.

7. Abgeordneter **Thüsing** (SPD) Trifft es zu — wie eine Studie der katholischen Kirche nachweist —, daß in der Bundesrepublik Deutschland weniger Flüchtlinge politisches Asyl erhalten als in vergleichbaren Ländern, und welche Erklärung hat die Bundesregierung hierfür?

Antwort den Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. August

In der Bundesrepublik Deutschland hat jeder Flüchtling, der in seiner Heimat politischer Verfolgung ausgesetzt ist, auf Antrag einen Rechtsanspruch auf Anerkennung als Asylberechtigter. Über die Asylanträge entscheiden weisungsunabhängig Ausschüsse des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, deren Entscheidungen gerichtlicher Kontrolle unterliegen.

In der Dokumentation des Pressedienstes des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. Juni 1979 werden die Anerkennungsquoten bei Asylanträgen in der Bundesrepublik Deutschland denen anderer europäischer Staaten gegenübergestellt. Die in der Studie angeführten Zahlen berücksichtigen jedoch nicht die unterschiedlichen Personenkreise bzw. Herkunftsländer von Asylbewerbern in Österreich, Frankreich, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das hier geltende freizügige Einreiserecht hinweisen.

Durch die Dokumentation wird somit belegt, daß der Kreis der Asylbewerber Unterschiede aufweist, nicht aber, daß die Anerkennungspraxis in den genannten Staaten unterschiedlich ist. Weitergehende Schlußfolgerungen, insbesondere derart, daß Flüchtlinge trotz politischer Verfolgung hier nicht als Asylberechtigte anerkannt würden, während ihnen in anderen Staaten Asyl gewährt worden wäre, können daraus nicht abgeleitet werden.

8. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) An welche Entsorgungsbedingungen haben der Bund und das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den zweiten Block des Kernkraftwerks Philippsburg eine Inbetriebnahme geknüpft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. August

Die Bundesregierung hat — unter anderem in der 2. Fortschreibung des Energieprogramms — dargelegt, daß Baugenehmigungen für neue Kernkraftwerke (1. Teilerrichtungsgenehmigung) unter Entsorgungsgesichtspunkten dann vertretbar sind, wenn die nach den Entsorgungsgrundsätzen erforderliche Entsorgungsvorsorge bis zur Errichtung eines Entsorgungszentrums — bei Fremdlagerung vertraglich verbindlich — sichergestellt ist; hierzu gehören auch Nachweise über Zwischenlagermöglichkeiten im In- und Ausland.

Diese neuen Kernkraftwerke — zu denen auch der Block II des Kernkraftwerks Philippsburg gehört — sollten nach damaliger Auffassung der Bundesregierung erst dann eine Betriebsgenehmigung erhalten, wenn die 1. Teilerrichtungsgenehmigung für das Entsorgungszentrum erteilt oder eine ausreichende Entsorgung im Ausland gesichert ist.

Die zuständige Genehmigungsbehörde des Landes Baden-Württemberg hat daher entsprechend einer bundesaufsichtlichen Stellungnahme des Bundesministers des Innern in ihre Erste Teilgenehmigung für die Errichtung des Kernkraftwerks Philippsburg, Block II, vom 6. Juli 1977 einen Hinweis aufgenommen, wonach der Antragsteller mit einer Betriebsgenehmigung erst rechnen kann, wenn u. a. eine 1. Teilerrichtungsgenehmigung für das deutsche Entsorgungszentrum vorliegt.

9. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) Welche Rückwirkungen könnten die zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung eines integrierten Entsorgungszentrums in Gorleben für die mögliche Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Philippsburg II haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. August

Eine zeitliche Verzögerung der Entscheidung über die Behandlung abgebrannter Brennelemente im Rahmen des integrierten Entsorgungskonzepts, an dem die Bundesregierung weiterhin festhält, hat zur Folge, daß Brennelemente in größerer Menge als bisher vorgesehen zwischengelagert werden müssen.

Angesichts der Haltung des Landes Niedersachsen werden daher die Regierungschefs von Bund und Ländern Ende September 1979 über die Errichtung zusätzlich erforderlicher Zwischenlager und ihre Einbeziehung in die Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke — damit auch für das Kernkraftwerk Philippsburg II — beraten.

Nach den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke ist der Nachweis der Entsorgungsvorsorge im Laufe der Errichtung von Philippsburg II zu konkretisieren. Vor Inbetriebnahme der Anlage wird abschließend zu prüfen sein, ob die dann vorliegenden Nachweise, insbesondere bezüglich ausreichender Zwischenlagerkapazität bis zur endgültigen Lagerung, als ausreichende Entsorgungsvorsorge anerkannt werden können.

10. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, Schichtarbeit im öffentlichen Dienst des Bundes nur noch dann zuzulassen, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls oder des geordneten Betriebsablaufs erforderlich ist, und denen, die unter

solchen Umständen Schichtarbeit leisten müssen, Zeitzuschläge, höhere Entgeltzuschläge, eine Verlängerung des Erholungsurlaubs oder eine frühere Pensionierung zum Ausgleich für die besonderen Belastungen zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 8. August**

Wie ich in meiner Antwort auf eine ähnliche für die Fragestunden am 16./17. Mai d. J. gestellte Frage des Kollegen Regenspurger (vgl. Stenographischer Bericht über die 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 1979, S. 12436) ausgeführt habe, wird beim Bund Dienst in Wechselschichten vor allem im Bereich der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, beim Bundesgrenzschutz und beim Zoll geleistet. Er wird jedoch nur in den dienstlich gebotenen Fällen und in dem für einen geordneten Betriebsablauf erforderlichen Umfang gefordert.

Hinsichtlich der Belastungen durch Dienst in Wechselschichten handelt es sich um kein spezifisches Problem des öffentlichen Dienstes. Erschwerende Arbeitsbedingungen infolge von Schichtdiensten sind auch außerhalb des öffentlichen Dienstes anzutreffen.

Die Bundesregierung mißt der Prüfung und Erforschung der sich aus Schicht- und Nachtdienstarbeit ergebenden Fragen erhebliche Bedeutung bei. Im Rahmen der Forschungen zur Humanisierung des Arbeitslebens liegen zum Teil bereits Ergebnisse von Forschungsberichten vor, zum Teil werden Forschungsprojekte noch durchgeführt oder sind geplant (vgl. Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 16. Februar 1979 auf die Mündlichen Fragen des Kollegen Menzel, Stenographischer Bericht S. 11051, Anlage 13). Nach einem Beschluß der Innenminister/Senatoren für Inneres der Länder und des Bundes vom April 1979 wurde inzwischen auch ein Forschungsprogramm zur Untersuchung der Probleme des Wechselschichtdienstes bei der Polizei und der Berufsfeuerwehr in Auftrag gegeben.

Erst wenn diese Untersuchungen abgeschlossen sind, wird übersehen werden können, welche Maßnahmen am besten geeignet und realisierbar sind, um die durch die Leistung von Schichtdienst entstehenden Belastungen der Beschäftigten zu mildern.

11. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, im Anschluß an diesbezügliche gewerkschaftliche Forderungen die Dauer des Erholungsurlaubs für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst nur noch vom Lebensalter der Bediensteten und nicht mehr von der Besoldungsgruppe abhängig zu machen und demnach § 5 der Verordnung über den Erholungsurlaub so zu ändern, daß in den einzelnen Altersgruppen die bisher für Beamte der Besoldungsgruppe A 15 und darüber (R 2 und darüber) gewährte Höchstzahl von Arbeitstagen allen Beamten und Richtern gewährt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 8. August**

Zielvorstellung der Bundesregierung ist es, die Dauer des Erholungsurlaubs für alle Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst nur noch nach dem Lebensalter zu bemessen. Dieses Vorhaben läßt sich wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen nur stufenweise verwirklichen.

Die Verlängerung der Urlaubsdauer vom Urlaubsjahr 1978 an für die Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 10 um zwei Arbeitstage und für die Beamten der Besoldungsgruppen A 11 bis A

14 um einen Arbeitstag auf Grund der Verordnung zur Änderung urlaubs- und nebetätigkeitsrechtlicher Vorschriften vom 10. Juli 1979 (BGBl. I S. 1023) war bereits der zweite Schritt zur Verwirklichung dieses Vorhabens.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich allerdings noch nicht übersehen, wann sich eine weitere Annäherung an die Zielvorgabe verwirklichen läßt.

12. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Wie groß ist die Zahl der Vietnamflüchtlinge, die sich bereits in Deutschland befinden, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bundesländer?
13. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, mehr als die bereits mit den Bundesländern vereinbarten 11 994 Flüchtlinge aufzunehmen, nachdem sie auf der Genfer Konferenz verbindlich verstärkte Hilfe zugesagt hat und z. B. Frankreich fast 50 000 Vietnamesen einreisen läßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. August

Im Rahmen der humanitären Hilfsaktion der Bundesrepublik Deutschland zugunsten von Indochina-Flüchtlingen sind bisher rund 5000 Flüchtlinge in das Bundesgebiet eingereist. Für weitere 2 385 Flüchtlinge (Stand: 9. August 1979) sind inzwischen Aufnahmezusagen erteilt worden. Mit der Einreise dieser Personen ist in Kürze zu rechnen.

Die Flüchtlinge werden grundsätzlich nach einem vom Bundesrat beschlossenen Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Bundesländer wie folgt verteilt:

Baden-Württemberg	16,9 v. H.
Bayern	13,8 v. H.
Berlin	4,5 v. H.
Bremen	1,3 v. H.
Hamburg	3,4 v. H.
Hessen	8,9 v. H.
Niedersachsen	9,2 v. H.
Nordrhein-Westfalen	31,7 v. H.
Rheinland-Pfalz	5,3 v. H.
Saarland	2,5 v. H.
Schleswig-Holstein	2,5 v. H.
	<hr/>
	100,0 v. H.

Über diese Quoten hinaus haben sich folgende Länder zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge bereiterklärt:

Baden-Württemberg	2 300 Plätze
Bayern	362 Plätze
Berlin	300 Plätze
Hamburg	271 Plätze
Hessen	410 Plätze
Niedersachsen	930 Plätze
Rheinland-Pfalz	200 Plätze
Saarland	57 Plätze
Schleswig-Holstein	75 Plätze
	<hr/>
	4 905 Plätze

Die Zahl der Vietnam-Flüchtlinge, die in unserem Lande Aufnahme finden sollen, hat sich daher inzwischen über die von der Bundesrepublik Deutschland auf der Genfer Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen am 20. Juli 1979 zur Verfügung gestellten 10 000 Aufnahmeplätze hinaus auf (insgesamt) 12 453 Plätze erhöht.

Die Aufnahme weiterer Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland hängt von der Aufnahmekapazität der einzelnen Bundesländer ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

14. Abgeordneter Stutzer (CDU/CSU) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, wieviel Arzneimittel in der Bundesrepublik Deutschland im Gebrauch sind, die es vor zehn Jahren noch nicht gegeben hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 10. August

In den vergangenen zehn Jahren, d. h. vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1979, sind insgesamt 13 391 Arzneimittel registriert bzw. zugelassen worden. Ohne Berücksichtigung der verschiedenen Darreichungsformen, Stärken und Warenzeichen enthielten 386 dieser Arzneimittel erstmalig einen Stoff im Sinne von § 35 a des Arzneimittelgesetzes 1961 bzw. § 49 des neuen Arzneimittelgesetzes zur Anwendung am Menschen.

15. Abgeordneter Stutzer (CDU/CSU) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, welche von den Arzneimitteln, die es vor zehn Jahren noch nicht gegeben hat und die in Tierversuchen getestet wurden, wieder aus dem Markt genommen werden mußten, weil es sich zeigte, daß die in Tierversuchen erzielten Ergebnisse sich nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragen lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 10. August

Mit Wirkung vom 1. Januar 1978 besteht nach dem neuen Arzneimittelgesetz die Möglichkeit, die Zulassung eines Arzneimittels durch die Zulassungsbehörde zurückzunehmen oder zu widerrufen.

Bei keinem der in den letzten zehn Jahren neu in den Verkehr gebrachten Arzneimittel ist seither eine Rücknahme bzw. ein Widerruf der Zulassung aus den von Ihnen genannten Gründen erfolgt.

Über Arzneimittelrücknahmen durch den pharmazeutischen Unternehmer liegen der Bundesregierung keine genauen Kenntnisse vor, da der pharmazeutische Unternehmer ohne Angabe von Gründen von sich aus auf eine Registrierung bzw. Zulassung von Arzneimitteln verzichtet oder die Überleitungsvorschriften zum Arzneimittelgesetz in Artikel 3 § 7 nicht genutzt haben kann.

16. Abgeordneter Stutzer (CDU/CSU) Ist auszuschließen, daß im Handel befindliche und in Tierversuchen getestete Antibabypillen und Oestrogene (evtl. mit Spätwirkung) krebserregend sind, oder werden die diesbezüglichen Untersuchungen fortgesetzt, weil letzte Zweifel noch nicht ausgeräumt werden konnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 10. August

Die der Bundesregierung bekannten in- und ausländischen Studien über Nebenwirkungen von oralen Kontrazeptiva (Anti-Baby-Pillen) haben bisher nicht gezeigt, daß die im Handel befindlichen Wirkstoffe der oralen hormonalen Kontrazeptiva zu den kanzerogenen Substanzen zu zählen sind.

Um jedoch jedes eventuelle Risiko zu erkennen, fördert die Bundesregierung weiterhin die Studien auf diesem Gebiet und beobachtet aufmerksam ihre Ergebnisse.

17. Abgeordneter
Dr. Hammans
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß von einem deutschen Arzneimittelgroßhandel Vibramycin-Kapseln als EG-Import zum 1. August 1979 unter den Konditionen 20 Packungen plus 5 Naturalrabatt bzw. 10 plus 2 Naturalrabatt in rein deutschsprachiger Konfektionierung mit deutschem Beipackzettel speziell für den deutschen Markt Apotheken angeboten werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese marktschädigenden Arzneimittelimporte endgültig zu unterbinden und sicherzustellen, daß das Arzneimittelgesetz hinsichtlich der Zulassungsbestimmungen nicht unterlaufen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 10. August

Das Arzneimittel Vibramycin, Kapseln, der Firma Pfizer ist beim Bundesgesundheitsamt unter der Nr. V 600 nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes 1961 registriert und gilt nach den Überleitungsbestimmungen des Artikels 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts vom 24. August 1976 als zugelassen. Dem Bundesgesundheitsamt haben drei Unternehmer angezeigt, daß sie das Arzneimittel in der Bundesrepublik in den Verkehr bringen wollen.

Das Bundesgesundheitsamt hat bei solchen Anzeigen nicht über die arzneimittelrechtliche Zulässigkeit des angezeigten Vertriebs zu entscheiden. Das ist vielmehr Sache der zuständigen Landesbehörden. Dem üblichen Verfahren entsprechend hat das Bundesgesundheitsamt die Anzeigen an die zuständigen Landesbehörden weitergeleitet. Ob von den anzeigenden Unternehmen das Arzneimittel bereits vertrieben wird, konnte in der Kürze der Zeit nicht festgestellt werden.

Das in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Verfahren bei sogenannten Parallelimporten entspricht der Rechtslage innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, wie sie in der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in Sachen Centrafarm (Rs 104/75) zum Ausdruck kommt. Dort wird der Parallelimport im Interesse eines funktionierenden Arzneimittelmarktes grundsätzlich gebilligt.

In Kürze wird die EG-Kommission dem EG-Ministerrat einen Entwurf zuleiten, mit dem die bestehenden pharmazeutischen EG-Richtlinien an das Centrafarm-Urteil angepaßt werden sollen. Dieser Entwurf wird dem Bundestag wie üblich vorgelegt werden. Die Bundesregierung wird auf eine Lösung hinwirken, die den Belangen der Arzneimittelsicherheit und den Anforderungen eines funktionierenden europäischen Arzneimittelmarktes Rechnung trägt.

18. Abgeordneter
Dr. Hammans
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der 2. Sitzung des Sachverständigenausschusses „Standardzulassungen“ am 16. Mai 1979 beschlossen wurde, daß der Nachweis der Wirksamkeit für Naturheilmittel weder jetzt noch nach Ablauf der Übergangsfrist im schulmedizinischen Sinne geführt werden könne und daß die Bearbeitung der Phytotherapeutika abzulehnen sei, ob der Sachverständigenausschuß „Standardzulassungen“ über ein allgemeingültiges, dem gesicherten Stand der Wissenschaft entsprechendes, d. h. auch von allen Richtungen akzeptiertes Verfahren zum Nachweis der Wirksamkeit verfügt und wo dieses veröffentlicht ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Phytotherapeutika bei der Bearbeitung der Standardzulassungen den diese Arzneimittelgruppen nach dem Arzneimittelgesetz zustehenden Rang einzuräumen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 10. August

Ein Beschluß des Sachverständigenausschusses Standardzulassungen, wonach der Nachweis der Wirksamkeit für Naturarzneimittel weder jetzt noch nach Ablauf der Übergangsfrist im schulmedizinischen Sinn geführt werden könne, ist weder der Bundesregierung noch dem Bundesgesundheitsamt, das den Vorsitz des Sachverständigenausschusses innehat und dessen Geschäfte führt, bekannt.

Es ist auch nicht vorgesehen, die Bearbeitung der Phytotherapeutika abzulehnen.

Vielmehr wurde in dem Sachverständigenausschuß über die Erarbeitung von Standardzulassungen für Naturheilmittel diskutiert und dabei von einem Ausschußmitglied gefordert, auch bei Phytopharmaka strenge Maßstäbe anzulegen. Vom Bundesgesundheitsamt wurde die Auffassung vertreten, daß für Standardzulassungen die gleichen Beurteilungskriterien zu gelten haben wie für Einzelzulassungen.

Das Bundesgesundheitsamt hat im Ausschuß vorgeschlagen, die Bearbeitung von Phytotherapeutika zunächst auf wenige Beispiele zu beschränken und für die weitere Bearbeitung die Ergebnisse der Aufbereitungskommissionen, insbesondere der Kommission E (Phytotherapeutika) abzuwarten und der Bearbeitung entsprechender Monographien für Standardzulassungen zugrunde zu legen. Diesem Vorschlag hat sich der Ausschuß angeschlossen.

Eine längerfristige Bearbeitung von Standardzulassungen für eine größere Zahl von Phytotherapeutika ist selbstverständlich vorgesehen.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) | Welche direkten Einkommenshilfen und „soziale Komponenten“ überprüft die Bundesregierung im einzelnen, um eine Anpassung an die gestiegenen Heizölpreise für einkommensschwache, kinderreiche Familien und Sozialhilfeempfänger zu ermöglichen, und welche gesetzlichen Regelungen bereitet sie vor? |
| 20. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) | Erwägt die Bundesregierung u. a. auch einen direkten Heizkostenzuschlag, und sind gesetzliche Regelungen in Vorbereitung? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 10. August

Einkommensschwache Haushalte werden, soweit sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten oder ihre Einkommen diesen Bedarfssatz nur unwesentlich – und zwar bis zu 10 v. H. – übersteigen, durch die Preissteigerungen bei Heizöl im Ergebnis nicht belastet. Bei diesen Haushalten werden höhere Heizkosten durch die Sozialhilfeträger bei der Gewährung von Heizungsbeihilfen berücksichtigt. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung auf den Heizölmärkten und deren Auswirkungen auf andere einkommensschwache Haushalte sorgfältig.

Sie hat entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung zur Energiepolitik vom 4. Juli 1979 geprüft, ob eine gesetzliche Regelung ähnlich dem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses vom 21. Dezember 1973 notwendig ist und wie sie ausgestaltet werden sollte. In einer Besprechung zwischen den beteiligten Ressorts am 7. August 1979 wurde Einigkeit darüber erzielt, daß ein einmaliger Heizölkostenzuschuß gewährt werden soll.

Mit den Arbeiten an einem entsprechenden Gesetzentwurf wurde inzwischen begonnen; er wird rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

21. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Hoya)
(CDU/CSU)
- Welche Begründung kann die Bundesregierung für die Regelung im sogenannten Huckepackverkehr der Deutschen Bundesbahn geben, nach der nur solche Lastkraftwagen auf die Eisenbahn dürfen, die zuvor eine entsprechende Konzession erhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Die Deutsche Bundesbahn macht die Teilnahme am Huckepackverkehr der Kombiverkehr KG davon abhängig, daß eine Güterfernverkehrsge-
nehmigung hinterlegt wird. Sie begründet dies mit kommerziellen Ge-
sichtspunkten: Einmal gewährleistet die Hinterlegung ein regelmäßiges
Aufkommen, das wiederum Voraussetzung für das kosten- und preis-
günstige Ganzzugsystem der Kombiverkehr KG ist. Zum anderen wird
vermieden, daß zusätzliche Kapazität im Straßengüterfernverkehr
Transporte vom Wagenladungsverkehr abzieht. Die Hinterlegung steht
im Einklang mit § 3 Abs. 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG).

22. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Hoya)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Verkehrsge-
gebenheiten der mittelständischen Unternehmen in-
soweit entgegenzukommen, als sie diesen die Teil-
nahme am „Huckepackverkehr“ durch freizügige
und unbürokratische Regelungen ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Die überwiegende Mehrheit der am Huckepackverkehr der Kombiverkehr
KG teilnehmenden Straßengüterfernverkehrsunternehmer sind mittel-
ständische Betriebe. Das Hinterlegungsverfahren erfordert keine Forma-
litäten und ist flexibel. Die Hinterlegung hat ferner das Wachstum des
Huckepackverkehrs nicht behindert: Die Zahl der Sendungen stieg von
8 200 im Jahr 1967 auf 178 500 im Jahr 1978. Im ersten Halbjahr 1979
wurde sogar eine Zuwachsrate von + 39 v. H. gegenüber dem gleichen
Zeitraum des Vorjahrs erzielt.

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und die Verbände der
verladenden Wirtschaft haben sich kürzlich für eine Abschaffung der
Genehmigungs-Hinterlegung ausgesprochen. Der Schwerpunkt der
verkehrspolitischen Aktivitäten für den Huckepackverkehr muß aller-
dings z. Z. beim Kapazitätsausbau liegen.

23. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Hoya)
(CDU/CSU)
- Treffen die Stellungnahmen zum „Huckepack-
verkehr“ der Deutschen Bundesbahn zu, nach denen
es die Deutsche Bundesbahn versäumt hat, ihr
Angebot marktgerecht zu verbessern, weil insbe-
sondere Waggons fehlen, Verladeanlagen veraltet
sind und die Be- und Entladezeiten nicht den zeit-
lichen Anforderungen der deutschen Transport-
unternehmen entsprechen, und wenn ja, welche
Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Nein, die Stellungnahmen treffen nicht zu.

Die Deutsche Bundesbahn betreibt seit etwa zehn Jahren den Hucke-
packverkehr mit beträchtlichen Investitionen und steigendem Erfolg.
Sie hat 1978 mit der Verwirklichung eines neuen Investitionspro-
gramms für den kombinierten Verkehr begonnen; das Gesamtvolumen

bis 1985 beträgt rund 1 Milliarde DM. Insbesondere wurden zusätzliche Huckepackwaggons gekauft, die sich schon im Einsatz befinden; das Beschaffungsprogramm wird beschleunigt fortgesetzt. Entsprechendes gilt für den Ausbau der Umschlagbahnhöfe. Die Ladeschluß- bzw. Bereitstellungszeiten entsprechen im allgemeinen den Anforderungen der Huckepackteilnehmer. Weitere Verbesserungen werden künftig erreicht.

Trotz der bisherigen Maßnahmen gibt es in letzter Zeit in einigen Fällen Engpässe. Sie sind vor allem auf die unvorhersehbar hohen Nachfragesteigerungen zurückzuführen (1978: + 20 v. H., 1. Halbjahr 1979: + 39 v. H.). Bundesbahn und Kombiverkehr KG tun alles in ihren Kräften Stehende, um mit kurzfristigen Maßnahmen (z. B. Einsatz von Container-Tragwagen und mobilen Umschlaggeräten) die Engpässe abzubauen. Ferner werden sich die künftigen Investitionen positiv auswirken. Schwierigkeiten bereiten allerdings die bekannten Einsprüche bei der Planung neuer Umschlagbahnhöfe.

24. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Hoya)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen derartigen Stellungnahmen und der Aufforderung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, in Zukunft alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den kombinierten Verkehr zwischen Schiene und Straße auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Nein, weil – wie in der Antwort auf Frage 23 ausgeführt – die „Stellungnahmen“ nicht zutreffend sind.

Im übrigen hat die Bundesregierung bekanntlich im Juni 1978 eine verstärkte Förderung des kombinierten Verkehrs beschlossen. Sie begrüßt daher alle Stimmen, die sich ebenfalls für einen Ausbau des Huckepack- und des Schienen-Containerverkehrs aussprechen.

25. Abgeordneter
Conrad
(Riegelsberg)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß sich sowohl die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung als auch die zuständige Fachabteilung des Bundesverkehrsministeriums bei der bis 1985 vorzunehmenden Zusammenlegung der Wasser- und Schifffahrtsämter Saarbrücken und Trier bereits jetzt auf Trier festgelegt haben, obwohl diese Standortentscheidung erst nach vorheriger Erörterung mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland getroffen werden sollte, diese Verhandlungen bisher aber noch nicht stattgefunden haben und gravierende organisatorische und verwaltungsökonomische Gründe gegen eine Betreuung der Saar von der Mosel durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Trier sprechen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Mit Erlaß vom 23. Januar 1978 wurden 26 von 59 Wasser- und Schifffahrtsämtern (WSÄ) aufgelöst. Bezüglich der Wasser- und Schifffahrtsämter Trier und Saarbrücken wurde entschieden, daß beide Ämter nach Beendigung des Saarausbaus zusammengelegt werden. Die Standortentscheidung wird – nach vorheriger Erörterung mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland – zu gegebener Zeit getroffen werden. Vorher kann es selbstverständlich keine Festlegungen geben.

26. Abgeordneter
Conrad
(Riegelsberg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Jahren freigewordene Planstellen beim Wasser- und Schifffahrtsamt Saarbrücken nicht mehr besetzt werden dürfen und diesem Amt zukünftig nur noch insgesamt sieben Plan-/Stellen zugewiesen werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Dem Wasser- und Schiffsamt (WSA) Saarbrücken sind zur Zeit für das Amt selbst 25 Planstellen und andere Stellen sowie für den Saarausbau 196,5 Planstellen und andere Stellen zugewiesen.

Insgesamt 15 Planstellen und andere Stellen, von denen zehn dem WSA Saarbrücken zugewiesen sind, sind im Haushaltsplan bis zur Inbetriebnahme der ausgebauten Wasserstraße Saar gesperrt. Diese vorübergehende Sperre ist bisher erst bei drei Stellen wirksam geworden.

In den letzten zwei Jahren sind beim WSA Saarbrücken sechs Planstellen und andere Stellen freigeworden, von denen drei von der vorbezeichneten Sperre betroffen sind. Die übrigen drei stehen auf Grund von Einsparungen aus Anlaß der Neuordnung der Wasser- und Schiffsamtsverwaltung im Rahmen der nach dieser Neuordnung aufgestellten neuen Stellenpläne nicht mehr für das WSA Saarbrücken zur Verfügung.

Es trifft demnach nicht zu, daß dem WSA Saarbrücken künftig nur noch sieben Planstellen und andere Stellen zur Verfügung stehen werden.

27. Abgeordneter
Conrad
(Riegelsberg)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Erlassen des Bundesverkehrsministers teilweise nur noch vom WSA Trier und nicht, wie es gemäß Organisationserlaß vom 23. Januar 1978 erforderlich wäre, von dem Amt Saarbrücken/Trier gesprochen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Versahentlich wurde in einem Erlaß vom 30. April 1979 nur das WSA Trier als Organisationseinheit angeführt. Durch Erlaß vom 20. Juli 1979 ist dieses Versehen korrigiert worden.

28. Abgeordneter
Conrad
(Riegelsberg)
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Unterbesetzung des Saarlands mit staatlichen und halbstaatlichen Institutionen bei überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote zu tun, um dem bereits jetzt über Stellenreduzierung beim Wasser- und Schiffsamt Saarbrücken praktizierten sowie dem bei einer eventuellen Verlegung des WSA nach Trier einhergehenden Abbau von Bundespräsenz im Saarland entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Bei der Entscheidung über den Standort werden neben innerbetrieblichen Kriterien und den Interessen der Nutzer der Wasserstraße auch die Ziele der Raumordnung und Strukturpolitik sowie arbeitsmarktpolitische Überlegungen berücksichtigt werden.

29. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, daß nach dem gegenwärtigen Stand eine Stilllegung der Bundesbahnstrecke Kaiserslautern – Pirmasens nicht mehr geplant ist?
30. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) Bei welchen Bundesbahnstrecken des Raumes Kaiserslautern/Kusel, die nach den bisherigen Plänen der Bundesregierung stillgelegt werden sollten, beabsichtigt die Bundesregierung, nach neueren Erkenntnissen von einer Stilllegung abzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Nachdem die Regionalgespräche über die Umstellung schwacher Schienenpersonenverkehre auf Busbedienung abgeschlossen sind, wird der Vorstand der Deutschen Bundesbahn die Ergebnisse dieser Regionalgespräche mit den Länderverkehrsministern erörtern. Mit Rücksicht darauf hat die Deutsche Bundesbahn die Behandlung der in das Anhörungsverfahren gebrachten Strecken im Verwaltungsrat zunächst ausgesetzt.

Unter diesen Umständen sind konkrete Aussagen zu Einzelfällen z. Z. noch nicht möglich.

31. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag des bayerischen Staatsministers des Innern aufzugreifen und den Bau des Autobahnringes München-Süd (A 99) aus Gründen des Schutzes wertvoller Naherholungswälder (Forstenrieder Park und Perlacher Forst) nicht mehr in die für Herbst 1979 zu erwartende Fortschreibung des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Der Bundesminister für Verkehr wird dem Deutschen Bundestag den Bau des Autobahnringes München-Süd (A 99) zur Aufnahme in den künftigen Bedarfsplan nicht vorschlagen.

32. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Reform der Eintragung von Verkehrsverstößen beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg beabsichtigt, wonach insbesondere nur noch schwerere Verstöße registriert, die Tilgungsfristen verkürzt, die Bepunktung der einzelnen Verkehrsverstöße neu geregelt und den Verkehrssündern Nachschulungskurse zwecks Abbau des Punktekontos angeboten werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Diese Annahme trifft zu. Gegenwärtig finden zur Vorbereitung gesetzlicher Neuregelungen zur Reform des Verkehrszentralregisters Beratungen mit den Bundesländern und den betroffenen Verbänden statt.

33. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Unrat aus den Toiletten fahrender Züge auf Grundstücke in der Nähe von Gleisen fallen, so wie dies zum Beispiel in Rüsselsheim (Bericht Rüsselsheimer Echo) erfolgt sein soll, und was soll dagegen getan werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Die offenen Toiletten in den Reisezugwagen der Deutschen Bundesbahn (DB) sind Anlagen, die — ohne Verstoß gegen die Grundsätze des materiellen Abfallbeseitigungsrechts — seit langem für die Beseitigung bestimmter Abfälle (Fäkalien) zugelassen sind.

Nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das von der DB und den anderen Eisenbahnverwaltungen in Europa praktizierte Verfahren des Ableitens von Fäkalien auf die Gleise in seuchenhygienischer und bakteriologischer Hinsicht als unbedenklich anzusehen. Gerade von Hygienikern wurde das nach unten offene Toilettensystem in den Reisezugwagen der Eisenbahnen als „einzig realistisches System“ bezeichnet. Eine Umweltgefährdung liegt somit nicht vor.

Eine ästhetisch einwandfreie Lösung des Toilettenproblems ist aus heutiger Sicht nur mit geschlossenen Systemen zu erreichen. Der Internationale Eisenbahnverband (UIC) untersucht Möglichkeiten für eine Einführung dieses neuen Systems. An diesen Arbeiten, die im Forschungs- und Versuchsamt der UIC (ORE) durchgeführt werden, ist die DB mit der Entwicklung und Erprobung geschlossener Toiletensysteme seit längerem beteiligt. Bei den Bahnen besteht ein erhebliches Eigeninteresse, daß nach Abschluß der Entwicklungen international ein wirksames, in jeder Hinsicht unbedenkliches und vom Aufwand her vertretbares Toiletensystem im Reisezugverkehr eingeführt wird.

34. Abgeordneter Dr. Enders (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesbahnbediensteten an verschiedenen Bahnhöfen wie Frankfurt/Main und Bebra Zehntausende von Überstunden geleistet haben und weitere Anforderungen für Mehrleistungen anstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Mehrleistungen sind eisenbahnspezifisch und durch den Einsatz des Personals im Wechselschichtdienst bedingt unvermeidlich. Sie entstehen in erster Linie durch Wochenfeiertage, deren schnelle Aufeinanderfolge im Frühjahr sich besonders stark auswirkt. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und den Sommerreiseverkehr liegen die Mehrleistungen bei der Deutschen Bundesbahn in diesem Jahr geringfügig über den Vergleichszahlen des Vorjahrs. Es wird jedoch damit gerechnet, daß sie etwa ab Oktober nach Beendigung des Ferienreiseverkehrs, Übernahme der auslernenden Nachwuchskräfte und Durchführung der vorgesehenen Neueinstellungen zügig abgebaut werden können.

Die Situation bei den Bahnhöfen Frankfurt/Main und Bebra entspricht nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) den Verhältnissen der vergleichbaren Dienststellen im übrigen Bundesgebiet. Dabei können durchaus auf Grund von Besonderheiten und Zufälligkeiten in einzelnen funktionalen oder regionalen Bereichen oder bei einzelnen Mitarbeitern zum Teil erhebliche Abweichungen vom Durchschnitt bestehen.

35. Abgeordneter Dr. Enders (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der angespannten Personalsituation bei der Deutschen Bundesbahn die Aufhebung des generellen Einstellungsstopps zu fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Für die Personaldispositionen bei der Deutschen Bundesbahn ist der Vorstand der DB zuständig. Den Präsidenten der Bundesbahndirektionen ist schon im April 1975 eine Einstellungsermächtigung für solche Fälle erteilt worden, in denen eine vordringliche Bedarfsdeckung weder durch inner- noch überbezirkliche Personalausgleichsmaßnahmen erreicht werden konnte. Auf Grund des erheblichen Personalmehrbestandes haben die Präsidenten in den vergangenen Jahren von dieser Einstellungsermächtigung nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Nach weitgehendem Abschmelzen des Personalmehrbestandes und vermehrtem Auftreten von funktionalen und regionalen Engpässen wird diese Ermächtigung inzwischen verstärkt genutzt. Unumgängliche Neueinstellungen werden allerdings nur gezielt, d. h. für Schwerpunktbereiche, vorgenommen.

Bei dieser Sachlage besteht für eine Einflußnahme der Bundesregierung auf den Vorstand der DB keine Veranlassung.

36. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Inhaber von Seniorenpassen die Bahnbusstrecke Hönebach – Heringen im osthessischen Grenzraum nicht zum verbilligten Tarif benutzen können, und wie gedenkt sie, dieser Benachteiligung älterer Menschen im Grenzgebiet zur DDR zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Der Seniorenpaß ist ein auf den Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn bezogenes Sonderangebot. Seniorenpaß-Inhaber können mit den verbilligten Schienenfahrausweisen Bahn- und Postbusse deshalb zur Zeit nur dort benutzen, wo die Busdienste Schienenersatzverkehr ausführen. Die Deutsche Bundesbahn prüft zur Zeit, wie ein Sonderangebot konzipiert sein müßte, das sich auch auf die Bundesbusdienste im gesamten Bundesgebiet erstreckt.

Die angesprochenen Nachteile für ältere Bürger im Grenzgebiet zur DDR würden im Rahmen dieser Neukonzeption ebenfalls beseitigt werden können.

37. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) In welcher Form fördert die Bundesregierung die Jugendverkehrsschulen?
38. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die hohe Verkehrsunfallhäufigkeit bei Kindern und Jugendlichen die Jugendverkehrsschulen stärker zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Die bis jetzt entstandenen etwa 1 000 mobilen oder stationären Jugendverkehrsschulen sind durch die Deutsche Shell AG, die Deutsche Verkehrswacht und die Länder bzw. Gemeinden eingerichtet worden. Diese an der Einrichtung von Jugendverkehrsschulen Beteiligten haben bisher keine Bitte an die Bundesregierung gerichtet, Jugendverkehrsschulen materiell zu unterstützen.

Die Bundesregierung setzt die für die Verkehrserziehung und -aufklärung vorhandenen begrenzten Mittel in Höhe von 15,3 Millionen DM im Haushaltsjahr 1979 für andere wichtige Verkehrssicherheitsvorhaben ein. Sie begrüßt es, daß ein Wirtschaftsunternehmen über Jahrzehnte hinweg eine der Verkehrssicherheit der Kinder dienende Einrichtung mit dem erforderlichen Gerät ausstattet, ohne die Hilfe des Bundes zu erbitten.

39. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Zuge der Gleichberechtigung von Mann und Frau den Männern ebenfalls mit sechzig Jahren Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme der Deutschen Bundesbahn zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Bei den der Deutschen Bundesbahn (DB) auferlegten Sozialtarifen, für die die DB einen Ausgleich durch den Bund erhält, werden keine Unterschiede der von Ihnen erwähnten Art gemacht.

Die von Ihnen genannten Vergünstigungen werden in unterschiedlicher Form lediglich bei den kommerziell kalkulierten Rabatttarifen – hier konkret angesprochen ist der „Senioren-Paß“ – gewährt, für die die DB allein die kaufmännische Verantwortung trägt. Es muß daher der

DB, das heißt der Markteinsicht und Marktübersicht des Unternehmers überlassen bleiben, welchen Zielgruppen und in welchem Ausmaß sie diese Rabatte gewährt.

Die von Ihnen gewünschte „Gleichstellung“ wäre nur durch eine sozialpolitisch motivierte Auflage des Bundes zu erreichen. Für die hieraus entstehenden Mindererträge hat die DB gemäß § 28a Bundesbahngesetz einen Ausgleichsanspruch gegen den Bund.

Angeichts der Haushaltsbelastungen durch gemeinwirtschaftliche Leistungen der DB (Bundeszuschuß für Sozialtarife im Personenfernverkehr, 1977 rund 100 Millionen DM) sieht sich die Bundesregierung jedoch leider nicht in der Lage, neue Ausgleichstatbestände für Sozialermäßigungen zu schaffen.

40. Abgeordneter **Bindig** (SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Ausmaß und aus welchen Gründen Flugzeuge im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland Treibstoff ablassen, und wie beurteilt sie solche Maßnahmen unter ökologischem Aspekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Im Jahr 1978 wurde in zehn Fällen Kraftstoff über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abgelassen. Das Ablassen von Kraftstoff ist erforderlich, wenn aus Sicherheitsgründen (z. B. nach Ausfall eines Triebwerks) ein Luftfahrzeug vorzeitig landen muß und das höchstzulässige Landegewicht wegen des vorzeitigen Abbruchs des Fluges und des dadurch noch nicht verbrauchten Kraftstoffes überschritten würde. Die Kraftstoffmengen, die dabei freigesetzt werden, können bis zu einigen Tonnen betragen. Durch die Festlegung einer Mindestflughöhe von 5000 Fuß über Grund (= 1,5 km) wird sichergestellt, daß der Kraftstoff sich bereits in der Luft verflüchtigt und den Boden nicht erreichen kann. Außerdem darf der Kraftstoff nur über wenig – bzw. unbesiedelten Gebieten abgelassen werden. Gefährdungen der Luftfahrt, Dritter am Boden oder ökologische Auswirkungen sind deshalb nicht zu befürchten.

41. Abgeordneter **Bindig** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß einerseits mit der Fertigstellung der A 98 im Abschnitt Singen – Stockach in den Bereich des westlichen „Überlinger Sees“ erhebliche Verkehrsmengen geleitet werden, während andererseits die Fortführung der A 98 über Stockach hinaus infolge des Überlinger Bürgerentscheids derart umstritten ist, daß zumindest für etliche Jahre mit einem Weiterbau nicht zu rechnen ist, und ist die Bundesregierung deshalb bereit, zu baldigen Entlastungen der Ortsdurchfahrten von Ludwigshafen und Sipplingen in Zusammenarbeit mit den Landesstraßenbehörden an einer Lösung mitzuwirken, welche den Verkehr z. B. vom derzeitigen Autobahnende auf die B 31 und auf der Höhe zwischen Stockach und Ludwigshafen auf einer neu anzulegenden Trasse zur L 228 führt, um ihn von dort unter südlicher Umgehung der Orte Bonndorf und Nesselwang bei Aufkirch wieder an die B 31 anzubinden bzw. eine andere Lösung dieses Verkehrsproblems vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Die Fertigstellung der einbahnigen A 98 zwischen Singen und Stockach wird zu der erwünschten Umverlagerung des Verkehrs von der B 31 zwischen der Anschlußstelle Eugen (A 81) und Stockach auf die A 98,

jedoch zu keiner nennenswerten Erhöhung der Verkehrsbelastung der B 31 bei Stockach führen, wo die BAB-Neubaustrecke vorerst endet.

Eine wirksame Entlastung der Gemeinden Ludwigshafen und Sippingen ist allein durch die Weiterführung der A 98 bis Überlingen (vorerst einbahnig) sicherzustellen. Der vorgeschlagene Neubau der Landesstraße 228 zwischen Stockach und Überlingen ist hierzu keine brauchbare Alternative, da die erforderlichen Umgehungen von Stockach, Bonndorf und Nesselwangen sowie die Berücksichtigung der Belange des Landschaftsschutzes und der Landwirtschaft zu einem Streckenverlauf führen, der mit der Trasse der A 98 in diesem Bereich weitgehend identisch ist.

Bonn, den 15. August 1979

